

Erstellung und Kommunikation eines Grünmassenkonzepts für den Stadtbezirk 08 Schwanthalerhöhe

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01172
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 8
Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10852

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01172

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe- vom 12.09.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die Empfehlung beschlossen, wonach für den Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe ein Konzept zum Erhalt der Grünmasse im Viertel, nach Verlust, z. B. durch Baumfällungen im öffentlichen Raum, erstellt werden soll. Es soll ein Konzept erstellt werden, wie der Verlust kompensiert werden kann, z.B. auch durch Begrünung von öffentlichen Gebäuden, wie z. B. Schulen, Kindergärten.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bäume erfüllen in einer hochverdichteten Großstadt wie München neben ihrer gestalterisch prägenden Wirkung in besonderer Weise auch ökologische und klimatische Funktionen. Mit der Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet kann auch im Hinblick auf den Klimawandel ein nachhaltiger Beitrag zur Steigerung der genannten Wohlfahrtswirkungen

und letztlich zu einem lebenswerten Umfeld geleistet werden.

Das Baureferat hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, auf den in seiner Zuständigkeit liegenden Flächen alle gefälltten Bäume durch Nachpflanzungen zu ersetzen und darüber hinaus möglichst viele zusätzliche, ergänzende Bäume zu pflanzen.

Alle Bäume, die im Rahmen des laufenden Unterhalts aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden müssen, werden ersetzt. Bäume an Straßen und Plätzen sowie freistehende Bäume in Grünanlagen, in der Regel an gleicher Stelle. Viele Bäume stehen aber in dichten, oft waldartigen Gehölzbeständen. Dort hilft sich die Natur selbst, indem sich der Baumbestand auf natürliche Weise vermehrt. Der vorhandene Jungwuchs wird durch Pflegemaßnahmen gefördert, damit sich ein standortgerechter und genetisch vielfältiger Baumbestand entwickelt. Dieser ist besser gegen Krankheiten, Schädlinge, Hitze, Trockenheit und Stürme geschützt.

Neue Baumstandorte werden mit einem großen Wurzelraum hergestellt. Die Baumgruben befüllt das Baureferat mit speziellem, nach wissenschaftlichen Kriterien entwickeltem Substrat. In den großzügig dimensionierten Gruben können große Mengen an Niederschlagswasser gespeichert werden. So steht den Bäumen auch in längeren Trockenperioden Feuchtigkeit zur Verfügung. Dadurch werden bestmögliche Voraussetzungen geschaffen, damit sich die jungen Stadtbäume auch unter schwierigen klimatischen Bedingungen gut entwickeln können.

An den in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01172 genannten Stellen mussten im Winter 2022 / 2023 mehrere Bäume gefällt werden, weil sie aufgrund von Wurzel- und Stammfäule sowie starker Totholzbildung im Kronenbereich nicht mehr verkehrssicher waren. Die Nachpflanzung ist für Herbst 2023 vorgesehen, nachdem die bestehenden Baumgruben nach den oben beschriebenen Kriterien optimiert wurden.

Die Pflanzung neuer, zusätzlicher Bäume im öffentlichen Raum und die damit verbundene Suche nach sinnvollen und geeigneten Standorten ist eine Herausforderung. Bereits heute sind stadtweit rund 45 % der Flächen in den öffentlichen Grünanlagen fast ausschließlich Habitats und Nahrungsquellen für die heimische Vogel- und Insektenwelt. Zugleich besteht ein hoher Bedarf der Bürgerschaft an freien Bewegungsflächen für Sport und Spiel. Die Flächenverteilung befindet sich diesbezüglich in einer guten Balance: 30 % Gehölzflächen, 15 % artenreiche Blumenwiesen, 35 % Rasen zur intensiven Erholungsnutzung, 20 % sonstige Flächen, wie Wege, Spielflächen und Gewässer. Es bedarf hier genauer örtlicher Kenntnisse um ggf. bestehende Lücken für neue Baumstandorte ausfindig zu machen. Gleiches gilt für den Straßenraum, wo ggf. Lücken in bestehenden Baumgräben für neue Bäume zu suchen sind, oder aber eine Umverteilung der Nutzung – z. B. Baumpflanzung statt Parkplatz - erforderlich ist. Auch hierzu bedarf es genauer örtlicher Kenntnisse.

Wegen ihrer speziellen Ortskenntnisse und Erfahrungen wurden im Oktober 2020 durch das Baureferat-Gartenbau alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für neue Baumstandorte im öffentlichen Raum zu machen. Bis Mai 2021 wurden von den 25 Bezirksausschüssen rund 1.300 Standortvorschläge für Baumneupflanzungen gemacht.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28. Juli 2021 wurde das Baureferat beauftragt, für die eingegangenen Standortvorschläge eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen, sowie 150 Bäume an einfach zu realisierenden Standorten bereits zu pflanzen (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 03895, Sonderprogramm Klimaschutz 2021, Maßnahme 7: Mehr Grün und mehr Biodiversität III - Baumpflanzungen im öffentlichen Raum).

Im Rahmen des 150-Bäume-Programms wurden im 8. Stadtbezirk bereits zwei neue Bäume im Bavariapark gepflanzt. Insgesamt wurden im Stadtbezirk in den öffentlichen Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün 9 Standorte identifiziert, an denen 14 zusätzliche Baumpflanzungen möglich sind.

Die Realisierung der neuen Baumstandorte in Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün erfolgt vorbehaltlich der noch herbeizuführenden Finanzierung ab 2024.

Für den befestigten Straßenraum wurden vom Bezirksausschuss insgesamt 20 Vorschläge gemacht. Die Ergebnisse der technischen Prüfung werden derzeit noch mit dem für verkehrliche Belange zuständigen Mobilitätsreferat abgestimmt. Erst danach können für diesen Bereich belastbare Aussagen zur Anzahl möglicher neuer Baumpflanzungen gemacht werden.

Mit der Stadtratsvorlage „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ von 2019 (Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wurde bereits beschlossen, im Zuge von städtischen Neubau- und Sanierungsprojekten die Substratdicke bei Dachbegrünung, soweit technisch realisierbar, von derzeit 8 cm auf 15 - 25 cm zu erhöhen. Diese Maßnahme soll zur Verbesserung des Stadtklimas, des Wasserrückhaltes und zur Förderung der Biodiversität beitragen.

Des Weiteren wurde mit der gleichen Stadtratsvorlage beschlossen, bei städtischen Neubauten und Sanierungen mindestens 30 % der Fassaden zu begrünen, wenn dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalrechtlich möglich ist. Weiterhin soll eine Machbarkeitsuntersuchung durchgeführt werden, um stadtweit das Potential von Fassadenbegrünung an den bestehenden Schulgebäuden, Sportbetriebsgebäuden und Kindertagesstätten zu untersuchen und aufzuzeigen.

Diese genannten Maßnahmen schließen die öffentlichen Gebäude im Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe ein und werden bei anstehenden Neubau- und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt.

Aktuell ist im Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe eine Fassadenbegrünung bei dem Gebäude des multikulturellen Jugendzentrums Westend – MKJZ geplant. Da nach

Vorgaben des Denkmalschutzes ein Satteldach gebaut werden muss, kann bei diesem Projekt keine Dachbegrünung realisiert werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01172 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 02.05.2023 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Bäume, die im Rahmen des laufenden Unterhalts gefällt werden müssen, werden immer nachgepflanzt. Dabei werden durch Optimierung der Baumstandorte bestmögliche Voraussetzungen für die gepflanzten Bäume geschaffen.

Die Realisierung der neuen Baumstandorte in Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün erfolgt vorbehaltlich der noch herbeizuführenden Finanzierung ab 2024.

Gemäß Stadtratsbeschluss von 2019 sind bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden Dach- und Fassadenbegrünungen zu realisieren, soweit technisch und denkmalschutzrechtlich umsetzbar.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01172 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.